

## **Wie verhält sich die Caritas in Hessen zu Tafeln und ähnlichen »Ergänzenden Armutsdiensten«?**

---

JÜRGEN EUFINGER/STEFAN WEBER

Die Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft (CLAG) ist eine Untergliederung der Hessen-Caritas. Die Hessen-Caritas ist ein Zusammenschluss der Diözesancaritasverbände Mainz, Limburg und Fulda mit dem Ziel gemeinsam die Interessen der Einrichtungen und Dienste der Caritas in Hessen gegenüber der Landespolitik zu vertreten und mit ihr gemeinsam soziale Politik zu gestalten. Die CLAG Soziale Sicherung repräsentiert Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Straffälligenhilfe, Einrichtungen zur Beschäftigung und Qualifizierung, Migrations- und Integrationsberatung, Hilfe für Flüchtlinge, Suppenküchen/Tafeln in Trägerschaft der Caritas bzw. der Kirchengemeinden, Kleiderkammern, Betreuungsvereine, Allgemeine Sozialberatung, Fachdienst Gemeindcaritas, Gemeinwesenarbeit, Schuldnerberatung. Neben dem Lobbying für die Einrichtungen gegenüber der Politik ist die CLAG Soziale Sicherung auch als »Anwalt« der Menschen tätig, die in unseren Einrichtungen Hilfe und Unterstützung suchen. Die CLAG befasst sich auch mit den Themen Armut/Reichtum, materielle Existenzsicherung und allen damit zusammenhängenden Fragen und bezieht Position gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie vertritt die fachpolitischen Interessen der genannten Einrichtungen der Ca-

ritasverbände in Hessen in der Öffentlichkeit, gegenüber dem Land Hessen, den hessischen kommunalen Spitzenverbänden, den Sozialleistungsträgern auf Landesebene sowie den sonstigen Behörden in allen fachpolitischen Belangen und wirkt im Rahmen der Hessen-Caritas in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen mit.

Die folgenden Ausführungen zu den »Ergänzenden Armutsdiensten« in der Hessen Caritas reflektieren den aktuellen Diskussionsstand und nehmen Bezug auf eine Caritas-Fachtagung zum Thema. Innerhalb dieser Tagung wurde das Verhältnis der Sozialstaatsdebatte zur katholischen Soziallehre in den Blick genommen sowie über Bürgerschaftliches Engagement und den Abbau sozialer Rechte diskutiert.<sup>1</sup>

## **Ergänzende Armutsdienste in Hessen**

»Ergänzende Armutsdienste«, d.h. materielle Angebote, die sich an Bedürftige außerhalb der staatlichen Regelleistungen richten, haben sich in den hessischen Bistümern zunehmend etabliert.

Diese Entwicklung liegt im bundesweiten Trend, wobei vor allem die Tafelläden im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Der Focus liegt in der Hessen-Caritas nicht allein auf den Tafeln, sondern der Begriff »Ergänzende Armutsdienste« meint Initiativen, die Hilfebedürftige bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, der Nahrung, der Kleidung und des Wohnens unterstützen. Mit Tafeln, Kleiderläden, Suppenküchen, Sozialkaufhäusern und Möbellagern wird auf die wachsenden Notlagen von Menschen, deren Einkommen aus Erwerbsarbeit bzw. Sozialleistungen nicht ausreicht, reagiert. Besonders seit Einführung der Hartz IV Reform 2005 sind zahlreich Initiativen hinzugekommen.

Laut Auskunft des hessischen Landesvertreters der Tafeln, stieg die Zahl der Tafeln stetig an. 2009 wurden ca. 50.000 Menschen in Hessen regelmäßig mit Lebensmitteln versorgt.

---

1 Die Tagung fand am 3.12.2009 unter dem Titel »Ergänzende Armutsdienste – Lückenbüßer eines entsolidarisierten Sozialstaates?!« in Frankfurt a.M. statt. Sie findet sich dokumentiert unter <http://www.dicv-limburg.de/8773.asp>.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt auch eine Umfrage im Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. auf. Existierten vor 1998 lediglich drei »Ergänzende Armutsdienste«, so waren es 2005 schon 14, bis zum Jahr 2007 kamen weitere 11 hinzu. Bis heute ist die Zahl stetig angewachsen.

Eine weitere Umfrage der Hessen Caritas zu den »Ergänzenden Armutsdiensten« kommt zu folgendem Ergebnis:

2009 existierten mindestens 54 Initiativen, davon 16 Kleiderkammern, 3 speziell für Kinder, 14 Lebensmittelausgaben und 16 Suppenküchen. Die Dienste wurden von ca. 4100 Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen. Dieses Ergebnis zeichnet nur ein unvollständiges Bild. In Wirklichkeit dürften die Zahlen deutlich höher liegen.<sup>2</sup>

## Grundsätzliche Überlegungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat. Pflicht des Sozialstaates ist es, allen BürgerInnen das soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren. Aus diesem Grund gibt es ein Grundsicherungssystem (SGB II und SGB XII), das diese Aufgaben erfüllen soll. Damit wäre eigentlich das Armutsproblem gelöst und wir bräuchten uns nicht mit Tafeln und ähnlichen Initiativen auseinanderzusetzen. Die Realität spricht aber eine andere Sprache. Die Armut wächst und mit dieser Armut wachsen seit einigen Jahren auch die »Ergänzenden Armutsdienste«, die wir als Caritas anbieten. Das was wir als Caritas tun, die Unterstützung von Bedürftigen bei der besseren Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Wohnbedarf, weist demnach darauf hin, dass der Verfassungsauftrag und auch der Auftrag der UNO-Menschenrechtskonvention von 1948 nicht oder unzureichend eingelöst wird. Die UNO-Menschenrechtskonvention spricht davon, dass »jeder ... das Recht auf einen Lebensstandard [hat], der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige so-

---

2 Dr. Karl Koch, Referent Sozialpolitische Grundsatzfragen beim Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., anlässlich o.g. Fachtagung.

ziale Leistungen.« Über ausreichende Nahrung, Kleidung und Wohnraum zu verfügen ist also ein soziales Menschenrecht. Die Auseinandersetzung mit den »Ergänzenden Armutsdiensten« hat also eine menschenrechtliche, als auch sozialstaatliche Dimension.<sup>3</sup>

## Widersprüchliche Realität

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Widersprüchlichkeiten in der Hessen Caritas identifiziert (vgl. Hessen-Caritas 2009):

- »Ergänzende Armutsdienste« lindern Armut, aber sie bekämpfen nicht die Ursachen. Die Armen werden alimentiert, aber sie bleiben arm.
- »Ergänzende Armutsdienste« stabilisieren politisch einen Regelsatz, der zu niedrig ist. Der Staat wird durch die »Ergänzenden Armutsdienste« und das ehrenamtliche Engagement entlastet und damit eine Politik unterstützt, die das Recht der Menschen auf eine ausreichende Grundsicherung aushöhlt.
- »Ergänzende Armutsdienste« unterstützen die Gewöhnung der Gesellschaft an Armut. Sie geben der Armut einen gesellschaftlichen Platz, normalisieren sie dadurch und entlasten damit die Politik und die Mehrheitsgesellschaft von der Aufgabe, Armut wirksam zu bekämpfen.
- »Ergänzende Armutsdienste« schaffen eine Parallelökonomie, die vom Überfluss der Mehrheitsgesellschaft lebt. Eine »neue Subgesellschaft« wird so etabliert und stabilisiert. Damit beteiligen sich »Ergänzende Armutsdienste« auch an dem Prozess sozialer Ausgrenzung.
- »Ergänzende Armutsdienste« kommen den Entsorgungsinteressen der Wirtschaft und den Interessen von Trägern dieser Dienste entgegen.
- »Ergänzende Armutsdienste« kommen auch den Versorgungsinteressen der Betroffenen und den verschiedenen Moti-

---

3 Dr. Hejo Manderscheid, Vorstandsvorsitzender der Hessen-Caritas und Diözesancaritasdirektor des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V., anlässlich o.g. Fachtagung.

vationsinteressen der engagierten haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen entgegen.

- Das Interesse Vieler ist nicht auf die Abschaffung der Dienste gerichtet, sondern auf die Stabilisierung. So haben Teile der Lebensmittelindustrie ein hohes Interesse am Bestehen von Tafelläden, da ein Supermarkt hierdurch erhebliche Entsorgungskosten sparen kann.
- Unbestreitbar sind »Ergänzende Armutsdienste« unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen notwendig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Linderung materieller Not, in dem sie die unzureichende staatliche Grundsicherung ergänzen. Damit geben sie den betroffenen Menschen einen größeren finanziellen Spielraum.

## Originärer Handlungsauftrag

Die identifizierten Widersprüchlichkeiten führten zu einer Besinnung auf den originären Handlungsauftrag der Caritas.

Für die Hessen-Caritas ist der Einsatz für Gerechtigkeit und Solidarität konstitutiv und eine Verpflichtung. Wer nach Gerechtigkeit und Solidarität fragt, der oder die will auch wissen, was Menschen einander schulden. Schon vor über vierzig Jahren heißt es im Zweiten Vatikanischen Konzil: »Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen.« Die Caritas in Hessen wird sich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise entschieden für die Befähigung und Teilhabe Benachteiligter einsetzen. Dies ist aus sozialen Gründen geboten und Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Sicherungssysteme. Befähigung und Teilhabe müssen mehr als bisher in den Regelsystemen des Sozialstaates erfolgen.

Die christliche Sozialethik betrachtet die sozialen Verhältnisse aus der Sicht der Benachteiligten und leitet daraus politische und gesellschaftliche Konsequenzen ab. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt

und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Und: Jeder/m kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein/ihr Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mitbestimmen und mitwirken zu können.

Not zu lindern reicht nicht aus und schafft für sich genommen auch keine Gerechtigkeit. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gehören zusammen. Kirche und private Initiativen und Hilfsangebote entlassen niemanden aus der Verantwortung für gerechte soziale Verhältnisse.

Für die Caritasverbände in Hessen ist daher die Erfüllung der Grundfunktionen kirchlicher Wohlfahrtsverbände unverzichtbar. Angesichts der vorfindbaren Armut der Menschen ist die Bereitstellung »Ergänzender Armutsdienste« erforderlich, aber ebenso eine konsequente Anwaltschaft im Sinne des Einsatzes für Gerechtigkeit und die Stiftung von Solidarität sowohl zwischen den Hilfebedürftigen als auch mit und für die Hilfebedürftigen (vgl. Hessen-Caritas 2009).

## Handlungskonsequenzen

Nachdem der Anlass für die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld beschrieben wurde, eine sozialpolitische Einordnung vorgenommen wurde, die Widersprüchlichkeiten sowie der originäre Handlungsauftrag definiert sind, leitet die Hessen Caritas folgende Konsequenzen in Form von Handlungsempfehlungen für die verbandliche Ebene und für die Ebene der Dienste und Einrichtungen ab.

- Die Caritasverbände finden sich mit der wachsenden Normalität von »Ergänzenden Armutsdiensten« nicht ab. Die Arbeit zielt nicht auf die dauerhafte Verfestigung ab. Vielmehr wird durch politisches Engagement angezielt, die Arbeit überflüssig zu machen. Aus diesem Grund setzt sich die Caritas u.a. auch für eine Erhöhung der Regelsätze und zuzätzliche bedarfsorientierte Beihilfen ein.
- Die Caritasverbände entwickeln neue Instrumente politischer Einflussnahme, z.B. durch Bündnispolitik oder Kampagnen.

- Die Caritasverbände unterstützen oder initiieren Projekte und Initiativen vor Ort, wenn ein konkreter Bedarf besteht. Sie setzen sich aber auch für die Rechte der Hilfebedürftigen auf ein menschenwürdiges Leben ein und wenden sich gegen eine schleichende Auflösung von garantierten Rechtsansprüchen auf soziale Transferleistung und eine Verlagerung dieser Rechte auf ehrenamtliches Engagement und »Ergänzende Armutsdienste«. Deshalb ist es unerlässlich, dass für Ehrenamtliche Angebote der Fortbildung und Gelegenheiten des Austausches untereinander geschaffen werden. Die Angebote setzen sich neben der weiterzuentwickelnden Fachlichkeit auch mit den sozialpolitischen Ursachen und den gesellschaftlichen Auswirkungen von Armut auseinander.
- Die Caritasverbände achten darauf, dass seitens der Sozialleistungsträger nicht auf »Ergänzende Armutsdienste« verwiesen wird und gleichzeitig Leistungsansprüche verweigert werden.
- Die Caritasverbände unterstützen aktiv, dass die HilfeempfängerInnen sich aktiv, d.h. entsprechend ihrer Kompetenzen an dem jeweiligen »Ergänzenden Armutsdienst« sowohl bei der Organisation als auch in der Verantwortung für diesen Dienst beteiligen können.
- »Ergänzende Armutsdienste« bekämpfen Armut, indem sie sich so organisieren, dass sie die Selbsthilfekräfte der Menschen stärken und fördern und indem sie Hilfesuchende dazu befähigen, ihre Interessen selbst zu vertreten.
- »Ergänzende Armutsdienste« beschränken sich nicht nur auf die Verteilung von Hilfsgütern, sondern ermöglichen Begegnung, Kommunikation, Beratung und Weitervermittlung an andere professionelle Hilfeangebote oder Selbsthilfegruppen.
- »Ergänzende Armutsdienste« suchen nach Möglichkeiten, die Angebote mit der Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden zu verknüpfen, auch mit dem Ziel, Begegnung und Dialog zu fördern.
- »Ergänzende Armutsdienste« verfügen über Räume zur Begegnung und Kommunikation.

- Bei den Diensten wird auf einen respektvollen Umgang mit den Hilfebedürftigen geachtet. Deshalb wird auch auf die Rolle und die Haltung der dort Engagierten geachtet.

Da mit einem Rückgang der Armut nicht zu rechnen ist, braucht es weiterhin kreative Ideen, um die materielle Situation der Hilfebedürftigen zu verbessern. Solche Ideen, die zu prüfen sind, könnten z.B. sein:

- Die Initiierung von Tauschringen. Hierzu liegen bereits vielfältige Erfahrungen vor. Tauschringe haben den Vorteil, dass die Hilfebedürftigen ihre Fähigkeiten einbringen können und miteinander tauschen können.
- Die Initiierung von »interkulturellen Gärten«. Diese Idee knüpft an das alte Modell des Schrebergartens an.
- Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten der Hilfebedürftigen. So qualifizieren zum Beispiel Caritasverbände Arbeitslose zu EnergieberaterInnen. Diese unterstützen Haushalte von HilfeempfängerInnen beim Energie- und Wassersparen. Dieses Modell sollte eine flächendeckende Verbreitung finden. Oder Caritasverbände qualifizieren HilfeempfängerInnen im Hinblick auf Haushaltsführung.

Unbeschadet dieser praktischen Möglichkeiten bleibt die Aufgabe für die Caritasverbände, klar und deutlich für Armutsprävention und -bekämpfung politisch einzutreten (vgl. Hessen-Caritas 2009).

## Literatur

Hessen-Caritas (2009): »Ergänzende Armutsdienste«. Positionspapier der CLAG Soziale Sicherung. Erarbeitet durch die Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Sicherung (CLAG) und verabschiedet vom Vorstand der Hessen-Caritas im November 2009. <http://www.dicv-limburg.de/8773.asp>, 19.12.2009.